

In der Rubrik „Zur Diskussion“ behandelt der Band „Globale Prinzipien“. So begründet Heiner Bielefeldt die Menschenrechte von der Menschenwürde her. Alfred Hirsch setzt sich mit der Debatte um die Universalität der Menschenrechte angesichts des Kulturrelativismus auseinander. Volkmar Deile dokumentiert die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen im Kampf gegen den Terrorismus in 51 Staaten, was zeigt, daß leider auch die Industrieländer, allen voran die USA, Menschenrechte nationalen Interessen unterordnen. Sehr nützlich sind die Ausführungen mehrerer Beiträge zur internationalen Dimension, etwa zu den Wurzeln des Völkerstrafrechts, zur Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, zum Internationalen Strafgerichtshof, zum Arbeitsvölkerrecht oder zur Verhütung von Völkermord (Kofi Annan).

Hervorzuheben ist, daß der Band auch Europa und besonders Deutschland kritisch auf seinen Umgang mit den Menschenrechten befragt und dabei auch sehr aktuelle, teils höchst kontroverse Themen aufgreift, etwa die Asylpolitik der Europäischen Union, den Kopftuchstreit (Ernst-Wolfgang Böckenförde) oder die Zwangsheirat in Familien von Migrantinnen.

Diese wenigen Notizen, die den Inhalt der 400 Seiten dieses Bandes nur grob skizzieren konnten, dürften gezeigt haben, daß er eine Fundgrube ist für alle, denen die Verwirklichung der Menschenrechte ein Anliegen ist und die sich dafür einsetzen. Besonders hervorzuheben ist, daß er sich mit Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt befaßt und damit tatsächlich die Universalität der Menschenrechte ernstnimmt. Sehr hilfreich sind auch die zahlreichen praktischen Hinweise für eine konstruktive Menschenrechtsarbeit.

Johannes Müller SJ

SCHIRRMACHER, Christine – SPULER-STEGERMANN, Ursula: *Frauen und die Scharia*. Die Menschenrechte im Islam. München: Hugendubel 2004. 254 S. Gb. 19,95.

Das Leben von Frauen in islamischen Ländern wird weitgehend von der Scharia bestimmt, und wichtige Teile davon sind frauenfeindlich. Davon sind die Islamwissenschaftlerinnen Christine Schirrmacher und Ursula Spuler-Stegemann überzeugt. Sie fügen hinzu, daß die Scharia inzwischen auch in Europa Einzug hält, wo Muslime bestrebt sind, Scharia-Grundsätze als feste Bestandteile des Alltags zu verankern. Man mag einer solchen Sicht widersprechen, doch basiert diese Wahrnehmung nicht nur auf westlicher Voreingenommenheit. Vieles spricht vielmehr für eine solche Schlußfolgerung, zu der die Autorinnen auf Grund ihrer differenzierten Untersuchung gelangen.

Das Buch informiert umfassend und sachlich-nüchtern über die verschiedenen Anteile der Scharia, mit dem Hauptaugenmerk auf jene Teile, die sich auf die Frauenrechte auswirken. Das gilt sowohl für die Kapitel über Ehe-, Familien- und Erbrecht wie über das Strafrecht. Beleuchtet wird nicht nur die Rechtstheorie, sondern auch die Rechtspraxis in islamischen Ländern. Hinweise auf die fälschlicherweise oft mit dem Islam begründeten patriarchalischen Gepflogenheiten fehlen dabei ebenso wenig wie Hinweise auf die weit verbreitete Verflechtung von Tradition und Islam. Das gilt besonders für aktuelle Reizthemen wie Zwangsehen oder „Ehrenmorde“.

Der Leser erfährt, daß etwa die von der Scharia vorgesehene Steinigung als Strafe bei „Unzucht“ und Ehebruch (in der Theorie nicht nur Frauen, sondern auch Männern zugeordnet) im Koran nicht erwähnt wird, daß aber Körperstrafen wie das Abhacken von Händen oder Füßen bei Diebstahl oder die öffentliche Auspeit-



schung von Trinkern ebenso auf den Koran zurückgehen wie die Gehorsamspflichten der Ehefrau, das Züchtigungsrecht des Ehemannes oder die Polygamie. Auch wird nicht verschwiegen, daß ein ausgeklügeltes Prozeßrecht im Lauf der Zeit für eine Art „Humanisierung des göttlichen Rechts“ gesorgt hat, nach dem liberal-pragmatischen Grundsatz: Wenn die Strafen schon nicht abgeschafft werden können, weil sie von Gott, dem (vermeintlichen) Gesetzgeber, stammen, dann muß man sie – durch entsprechende Bedingungen – entschärfen.

Richtiggestellt wird der bei Nichtmuslimen weit verbreitete Irrtum, die Scharia sei eine Art Nachschlagewerk, also ein „bürgerliches Gesetzbuch“ des Islam. Vielmehr ist der Begriff „Scharia“ vielfältig. In einem „untechnischen“ Sinn bedeutet er „Weg zum Wasser, zur Tränke“; er ist also ein „Heilsweg“, den Allah (Gott) vorgezeichnet hat. Seit dem achten Jahrhundert hat sich dann eine unüberschaubare Rechtsliteratur auf der Basis von Koran, Sunna (Überlieferung), Analogieschluß und Konsens der Rechtsgelehrten entwickelt. In der Neuzeit haben sich islamisches und säkulares Recht vielfach vermischt.

Viele Muslime meinen, durch die rigide Anwendung von fanatischen Islamisten sei die als ehrwürdiges Kulturgut betrachtete Scharia „in Verruf geraten“. Doch so einfach ist es nicht. Natürlich hat es im Islam immer neue Interpretationen der Scharia gegeben. Bekanntlich gibt es auch heute islamische Rechtsgelehrte, die eine dem Kontext unserer Zeit entsprechende Neuinterpretation der Scharia fordern und fördern. Sie haben aber (hauptsächlich wegen machtpolitischer Interessen) im realen Islam nicht das Sagen. Die erstarrte islamische Sichtweise der Scharia widerspricht dem modernen Rechtsverständnis, wonach Gesetze, die ja von Menschen gemacht wer-

den, demokratisch geändert werden können. Hinzu kommt: Nicht die Scharia an sich, aber viele ihrer Ausformungen widersprechen offensichtlich dem heutigen Verständnis der universalen Menschenrechte, insbesondere der Frauenrechte. Man wird nicht weiterkommen, wenn man auf der „ewigen Gültigkeit“ der im Koran wörtlich festgelegten Regeln beharrt. Historisch gesehen entsprach es dem Geist des Korans, die Situation der Frau zu verbessern. So ist es auch heute notwendig, dem Geist des Korans nachzuspüren, um für heute lebende Frauen eine Verbesserung ihrer Lage zu bewirken. Gefragt sind in besonderer Weise die in Europa heimisch werdenden Muslime. Da reicht es nicht, von der koranischen Gleichwertigkeit von Mann und Frau „vor Gott“ zu sprechen. Notwendig ist das Bekenntnis zu der Gleichberechtigung „vor den Menschen“. Der Geist des Koran macht es möglich, denn die heilige Schrift des Islam wird seit Jahrhunderten gedeutet. So sind auch die Muslime von heute gefordert.

Christine Schirrmacher und Ursula Spuler-Stegemann haben allerdings nicht nur das vor Augen, was theoretisch möglich wäre, sondern vor allem auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Tendenzen in der islamischen Welt. Das legen sie anhand konkreter Beispiele dar. Sie stellen muslimische Frauen vor, die in islamischen Ländern mutig um ihre Rechte kämpfen, oft unter Lebensgefahr. Realitätsbezogen wägen die Autorinnen ab und kommen zu dem Schluß, daß die Scharia – mit den Ausformungen, wie sie vom Mainstream der Muslime heute verteidigt wird – den Menschenrechten widerspricht und frauenfeindlich ist.

Es gibt (auch in Deutschland) prominente Muslime, die einerseits beteuern, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen, die andererseits jedoch die Steinigung als



Strafmöglichkeit nicht prinzipiell verurteilen wollen. Sie sind aber bereit zu sagen: „Wir sind gegen die Steinigung von Frauen in Deutschland“ und meinen, das müsse „reichen“. Den Autorinnen dieses Buchs ist zuzustimmen: Das genügt nicht.

Hildegard Becker

DELACAMPAGNE, Christian: *Die Geschichte des Rassismus*. Düsseldorf: Artemis & Winkler 2005. 318 S. Gb. 24, 90.

Wer den Titel liest, sieht eine Flut an Bildern, an Gelesenem und Gehörtem in sich aufsteigen: die Nazi-Verbrechen gegen Juden und den Eichmann-Prozeß, die Apartheid und die Wahrheitskommissionen, die Aufhebung der Rassenschranken in den Südstaaten der USA und Martin Luther King, die Massaker in Ruanda, Ost-Timor und dem Sudan, den leicht verächtlichen Blick auf Indigenas, auf Eingeborene, und vieles mehr. Der Leser wird dies alles in Christian Delacampagnes Buch finden.

Wer über Rassismus schreibt, kann und muß die Weltgeschichte durchgehen, und wer Weltgeschichte schreibt, wird sich notgedrungen mit dem Rassismus beschäftigen müssen. Delacampagne durchstreift in sorgsam gestalteten 15 Kapiteln Antike, europäisches Mittelalter, Neuzeit und Moderne; er richtet den Blick vorwiegend auf Europa und seine ehemaligen Kolonien mit den damaligen Verhaltensweisen und den neuen Problemen seit der Unabhängigkeit, unter ihnen eben auch der Rassismus des einen Volkes gegen das andere, der neuen Mehrheit gegen Minderheiten. Aber vor allem ist es ein Buch über die Mißachtung der Juden und der Menschen schwarzer und dunkler Hautfarbe. Delacampagne schreibt eingängig, verständlich und baut einen lebendigen Kontakt zum Leser auf. Diese Eigenschaften weist auch das 15. Kapitel auf, betitelt „Antisemitismus und Rassismus in Deutschland seit 1945“ das eigens von Peter

Widmann für die deutsche Ausgabe verfaßt wurde. Eine gute Idee, denn sie antwortet auf ein Informationsbedürfnis der deutschen Leserschaft. Sorgfältig ausgewählte Photos, sparsam in den Text eingereiht, führen die Ergebnisse des Rassenwahns vor Augen.

Delacampagne schreibt die Geschichte des Rassismus nicht, um den Begriff zu illustrieren, vielmehr ist er der Ansicht, daß mehr als jedes andere Vorgehen die aufbereitete Sicht auf das, was Rassismus angerichtet hat und verbricht, der beste Weg ist, um seine Kraft, seine verwirrte Geisteshaltung und sein politisches Spiel besser zu verstehen. Außerdem sucht der Autor nach einer begrifflichen Fassung des Rassismus. Er versteht unter Rassismus den Haß auf den Anderen, weil er anders ist und anders bleiben wird (7). Der Rassist haßt sein Opfer nicht wegen seiner biologischen Ausstattung, sondern wegen einer Eigenschaft, die es nie und nimmer los werden wird. Der Haß hat sozusagen immer einen Grund und das Opfer nie eine Chance, nicht gehaßt zu werden. Inkulturation, Assimilation oder Unentbehrlichkeit für die Rassisten werden den Opfern nichts nützen. Die rassistische Einstellung ist unerbittlich, kompromißlos und endgültig.

Aber ist es immer „nur“ Haß, der beispielsweise Juden oder Afrikanern begegnet? Haben denn die spanischen Konquistadoren die Indios gehaßt, oder war es Haß, der den deutschen Juden um 1900 entgegen schlug? Gab und gibt es nicht auch jene tiefe Form der Verachtung, welche mit Freundlichkeiten an der Oberfläche einhergehen kann?

Delacampagne hat ein engagiertes Buch geschrieben, ohne Polemik. Was mir bei der Lektüre zu schaffen machte: Der Gegenstand des Buchs paßt überhaupt nicht zu seiner vornehmen und feinen äußeren Form.

Norbert Brieskorn SJ